



LEDIGLICH DIE FÜR DIE STATIK RELEVANTEN DURCHBRÜCHE/WANDÖFFNUNGEN SIND AUFGENOMMEN WORDEN. BEI UNSTIMMIGKEITEN ODER ABWEICHUNGEN IST DIE PROJEKTLEITUNG ZU KONTAKTIEREN. KEINE GEWÄHR AUF VOLLSTÄNDIGKEIT.

URHEBERRECHTE AN ALLEN UNTERLAGEN BLEIBEN DEM PLANVERFASSER, Vervielfältigungen und Kopien (auch teilweise), sowie Zugänglichmachung oder Überlassung an Dritte bedürfen der besonderen Genehmigung. Unklarheiten oder Widersprüche in Zeichnungen oder zwischen Zeichnungen und Ausschreibungen sind vor Aufnahme mit dem ARCHITECTURBÜRO zu klären. WERK- und DETAILPLANE AUSFÜHRENDE FIRMEN SIND ZUR AUSFÜHRUNG DER ARCHITEKTEN ZUR GENEHMIGUNG VORZULEGEN. ALLE MASSE SIND AM BAU ZU PRÜFEN. FÜR MASSFÄHLE HÄFTET ALLE DER AUFTRAGNEHMER. FÜR AUSSPARUNGEN, DURCHBRÜCHE, SCHLÜSSEL, FUTTERHÖHLEN, FUSSBOCKENANLAGE UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN GELTEN GEGENSTÄNDLICHE PLÄNE DER FACHGENEUIRE IN VERBINDUNG MIT DEN WERK- UND DETAILPLÄNEN DES ARCHITECTURBÜROS UND DEN SCHL- UND BEHEHRUNGSPLÄNEN DES STATIKBÜROS.

 Thalen Consult GmbH INGENIEURE - ARCHITECTEN - STADTPLÄNER
Sitz der Gesellschaft: Unwaldstr. 39 26340 Neuenburg Tel: 044 52 - 9 16 - 0 Fax: 044 52 - 9 16 - 101 E-Mail: info@thalen.d
ARCHITEKTUR Bahnhofsstr. 18 26340 Zetel Tel: 044 53 - 9 36 - 0 Fax: 044 53 - 40 30 E-Mail: zetel@thalen.d